

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 48

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Disziplin, ihre Bedingungen und ihre Pflege von Henburg, Hauptmann im Füsilier-Regiment Nr. 35. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1885. Preis Fr. 1. —

Die vorliegende, diesen hochwichtigen Gegenstand, diesen Grundpfeiler aller Heere, behandelnde 40 Seiten starke Broschüre enthält einzelne recht schätzenswerthe Aussprüche, so sagt der Verfasser z. B.: „Daß im modernen Kampfe der Infanterie der Mann befähigt sein muß, unter Umständen auch ohne bestimmten Befehl richtig, das ist im Sinne des Führers, zu handeln, — daß er Eigenschaften besitzen muß, welche ihn veranlassen, auch ohne Kontrolle zu gehorchen.“ Dies ist sehr wahr und namentlich für diejenigen um so beherzigerwerther, welche glauben, man könne der Infanterie, der Hauptwaffe des Heeres, etwa das Ausschussmaterial überweisen, während die technischen Hülfswaffen, bei welchen der Mann seine rein mechanischen Funktionen im Gefechte unter steter Kontrolle ausführt, die intelligentesten Leute erhalten müßten. Eine solche Anschauung, vererblich für das Ganze, wird durch obigen Ausspruch wiederum glänzend widerlegt.

Der Verfasser erwähnt leider erst am Schlusse seiner interessanten Abhandlung, und mehr so nebenbei, den Hauptträger der Disziplin mit den Worten „denn als erste Bedingung für den Erfolg sind die Achtung, das Vertrauen, der Glaube an den Führer voranzustellen.“

Die philosophische Abhandlung zu Anfang der Schrift, welche als die Grundlage der Disziplin und des für sie erforderlichen guten Willens, schließlich „die Ehrfurcht vor der Majestät, vor dem Gelebten des Herrn“ hinstellt, muß dagegen als gänzlich verfehlt und auf Irrwege gerathen bezeichnet werden, was man übrigens dem Verfasser, von seinem Standpunkte aus betrachtet, verzeihen kann. —

Auch die zur Unterstützung jener „loyalen“ Anwandlungen ausgesprochene Ansicht, daß die kurze 2—3jährige (sic!) Dienstzeit nicht genüge, um einem Menschen eine Gewohnheit zur sogenannten „zweiten Natur“ werden zu lassen, ist erfahrungsgemäß unrichtig. Gemisse mechanische Dienstverrichtungen, deren pflichttreue Ausführung noch unter die Rubrik „Disziplin“ gehört, sind recht wohl dem Manne in dieser Weise einzuimpfen, daß er dieselben vorkommenden Falls unwillkürlich, wie man zu sagen pflegt, „im Schlafe“ ausführt. 12.

Eidgenossenschaft.

— (Unteroffiziersverein der Infanterie Zürich.) Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom Oktober 1884 bis Oktober 1885.

Mit gegenwärtigen Zeilen beehren wir uns, Ihnen über den Bestand und die Thätigkeit unseres Vereins während des Jahres 1884/85 Bericht zu erstatten.

A. Bestand.

Der Verein zählt gegenwärtig 72 Mitglieder gegen 62 im Vorjahre und zwar:

Ehrenmitglieder	3	3
Aktivmitglieder	66	54
Außerordentl. Mitglieder	3	5
	72	62

Getreten sind während des Vereinsjahres 11 Mann und ausge treten resp. gestorben 1 Mann.

Nach den Graden vertheilt sich die 72 Mitglieder wie folgt: 1 Hauptmann, 2 Leutenants, 10 Feldweibel, 10 Fouriere, 1 Etabesourter, 5 Adjutant-Unteroffiziere, 28 Wachtmeister, 15 Korporale.

Der Vorstand wurde im Anfang des Vereinsjahres folgendermaßen bestellt:

Präsident: Arn. Hediger, Wachtmeister; Vizepräsident: G. Guggenbühl, Wachtmeister; Aktuar: Rud. Rüegg, Wachtmeister; Quästor: Emil Bühler, Wachtmeister; Bibliothekar: Aug. Hauptli, Wachtmeister. Später ist dann das Quästorat an Aug. Hauptli übertragen worden, während Bühler als Bibliothekar funktionierte.

B. Thätigkeit.

Während des Winterhalbjahres wurden regelmäßig alle 14 Tage Versammlungen abgehalten und zwar sind zu verzeichnen: Die ordentliche Generalversammlung zur Eröffnung des Vereinsjahres, 7 ordentliche Sitzungen, 1 obligatorische Sitzung und 2 außerordentliche Generalversammlungen.

Summa 11 Versammlungen, welche durchschnittlich von 28 Mitgliedern besucht wurden und während welcher Zeit Vorträge über folgende Themen gehalten wurden:

am 1. November 1884 von Herrn Major Jänike: „Das Gefecht“;

am 15. November 1884 von Herrn Hauptmann Ober. Zürcher: „Distanzschützen“;

am 29. November von Herrn Regiments-Adjutant Oberl. Faggenmacher: „Feuerleitung im Gefecht“;

am 13. Dezember 1884 von Herrn Oberstleutnant Graf: „Die Schießresultate“;

am 24. Januar 1885 von Herrn Oberst-Brigadier U. Meiser: „Die Schlacht bei Sempach“;

am 21. Februar 1885 von Herrn Instruktor Oberstleutnant Sieber: „Einige Kapitel aus der Schießtheorie“;

am 28. März 1885 von Herrn Oberst Juan von Salis: „Die Geschütze der Gegenwart“,

wofür wir den Herren Offizieren unsern besten Dank aussprechen. An zwei Abenden fanden wieder Salon-Schießen statt.

Der Vorstand hielt zur Vorberathung der Vereinsgeschäfte 13 Sitzungen, darunter zwei gemeinschaftliche mit dem Vorstand des Unteroffiziers-Vereins aller Waffen in Zürich betr. Verschmelzung der beiden Vereine.

An der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Mai 1885 wurde durch Vereinsbeschluß eine Anregung des Vereins aller Waffen „auf Vereingung“ abgewiesen und damit jedenfalls für längere Zeit das Gelingen einer Verschmelzung, auf welche in frühern Jahren der andere Verein nicht hatte eintreten wollen, zur Unmöglichkeit gemacht.

Da die Vereinsstatuten von 1871 in vielen Beziehungen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprachen, wurde am 27. Dezember 1884 deren Revision beschlossen, daraufhin vom Vorstand ein Entwurf ausgearbeitet und dieser mit wenig Abänderungen am 10. Januar 1885 durch die Versammlung angenommen.

Am 21. Juni 1885 machte der Verein einen Ausflug nach Sumikon und Rüschnacht, verbunden mit Distanzschützen unter Leitung des Herrn Hauptmann Oberlichter Zürcher, welcher letzterem an dieser Stelle für seine Mühe und sein Entgegenkommen ebenfalls bestens danken.

An geselligen Anlässen ist namentlich des Vereinskränzchens vom 7. Februar Erwähnung zu thun, bei welchem Anlasse die Mitglieder mehrere Stunden in ächt kameradschaftlicher Weise verlebten.

Wir sind wieder im Falle den Verlust eines unserer seit vielen Jahren dem Verein angehörenden eifrigsten Mitgliedes anzukündigen; es betrifft dies G. Emil Bühler, Wachtmeister, der in der Blüthe seiner Jahre nach langen schweren Leiden gestorben ist. Er ruhe im Frieden!

Wegen zu geringer Betheiligung konnte dieses Jahr ein Festkurs nicht abgehalten werden.